

Eberhard Jünger

Akademische Verjüngungskur



Am 5. Dezember 1934 als Zwilling zur Welt gekommen, wuchs ich zusammen mit drei Geschwistern in Magdeburg auf. Am Tag vor dem Abitur als „Feind der Republik“ vom Gymnasium verwiesen, bestand ich im Juni 1953 ein von der Evangelischen Kirche in Naumburg/Saale abgenommenes Notabitur. Dort studierte ich bis 1955 Theologie und Philosophie, ging dann nach Berlin, wo ich mein Studium bis 1959 fortsetzte – unterbrochen von einem einsemestrigen „illegalen“ Studium in Zürich und Basel. In Basel saß ich zu Füßen Karl Barths, der meine theologische Biographie fortan entscheidend beeinflusst hat. Dem Ersten Theologischen Examen im Jahre 1959 folgte ein Vikariat in Berlin/Karls Horst und eine Assistententätigkeit an der Berliner Kirchlichen Hochschule. 1961 zum Dr. theol. promoviert, wurde ich wenige Wochen später nach dem Bau der Mauer zum Dozenten des Kirchlichen Lehramtes für Neues Testament berufen. Zwei Jahre später übernahm ich die entsprechende Dozentur für Systematische Theologie. Bereits 1962 hatte ich mich habilitiert. Im selben Jahr wurde ich zum Pfarrer der Kirchenprovinz Sachsen ordiniert. 1966 folgte ich einem Ruf auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. 1969 wechselte ich auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie und Religionsphilosophie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, der ich bis heute die Treue gehalten habe. Seit 12 Jahren bin ich im Nebenamt Ephorus des Tübinger Stifts. – Adresse: Evangelisch-Theologisches Seminar, Institut für Hermeneutik, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen.

I

Der Aufenthalt im Wissenschaftskolleg zu Berlin war reich an Erfahrungen, nämlich

1. an intellektuellen Erfahrungen: daß auch die ins Apriori verliebte Vernunft ihre Erfahrungen macht – hier wurde es Ereignis;
2. an lebensweltlichen Erfahrungen: die sich nur auf den ersten Blick zum Kosmos – oder Chaos – wissenschaftlicher Erkenntnisse apart verhalten; daß Gerüche aus fremden Küchen nicht nur den Schlaf des Gerechten, sondern auch das Denken des Hellwachen behindern können, war eine völlig neue Erfahrung;
3. an kulinarisch-seelsorgerlichen Erfahrungen: daß man mit Aal und Wodka trauernde Fußballfans wenn schon nicht trösten, so doch seelsorgerlich ablenken kann, hat nicht nur die Leser der FAZ, sondern auch mich selber überrascht;
4. an theologischen Erfahrungen: daß evangelische Wahrheit, die man als Wissenschaftler in der Regel *intentione obliqua* zu vertreten gewohnt ist, unversehens *intentione recta* zur Geltung gebracht zu werden verlangte, das war eine – vielleicht längst überfällige – Herausforderung des Pastors im Theologen;
5. an autobiographischen Erfahrungen: daß mir die längst versunken gewähnte Stadt meiner Studienzeit und der Zeit meiner ersten Lehrtätigkeit trotz aller Verwandlungen immer wieder ihr vertrautes altes Antlitz zeigte, hat mich berührt.

Obwohl das alles Erfahrungen unterschiedlichster Art waren, verwoben sie sich doch zu einem bunten Strauß, den ich nicht wieder zerpfückt sehen möchte. Führte doch fast jede Erfahrung der einen Art dazu, daß man mit den andersartigen Erfahrungen noch einmal eine Erfahrung machen konnte. Die theologische Bestimmung des Glaubens als einer Erfahrung mit der Erfahrung hat, das wurde mir klar, ihre weltliche Entsprechung.

Das alles hatte einen ausgesprochen verjüngenden Effekt. Ich bin als alter Mann in das Wissenschaftskolleg eingerückt und habe es als ein nicht mehr ganz so alter wieder verlassen. Offensichtlich ist das Wissenschaftskolleg eine Institution, die das Kind im Manne – und nicht weniger das Kind in der Frau – lebendig erhält, oft überhaupt erst wieder zum Leben erweckt und mit Nahrung versorgt, also eine ganz besondere *alma mater*.

II

Die Wahrheit der Behauptung Graf Yorks, daß das Praktisch-werden-Können der Rechtsgrund jeder Wissenschaft sei, hat mich während der Berliner Zeit mehrfach eingeholt. Für die Theologie gilt das ja in ganz besonderem Maße. Am 31. Oktober 1999 wurde in Augsburg von Vertretern der lutherischen und der römisch-katholischen Kirche die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* offiziell unterzeichnet. Am Glaubensartikel von der Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Glauben schieden sich zur Reformationszeit die Geister. Die Kirchenspaltung der abendländischen Christenheit war die Folge. Die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung* war als ein entscheidender Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung gedacht. Als ein solcher wurde er denn auch gefeiert. Da ich den ersten veröffentlichten Entwurf dieses ökumenischen Konsenspapieres wegen seiner weitreichenden Unklarheiten einigermaßen deutlich kritisiert, die daraufhin dann überraschenderweise vorgenommenen Nachbesserungen hingegen als ökumenischen Schritt nach vorn begrüßt hatte, wurde ich in den Monaten Oktober und November von den Medien, von Pfarrkonventen und Kirchengemeinden theologisch stark beansprucht. Im Hohenzollerndom habe ich am 31. Oktober vor der Berliner Öffentlichkeit die evangelische Gestalt des Rechtfertigungsartikels dargelegt und im Anschluß daran unter anderem mit dem Berliner Kardinal und dem regierenden Bürgermeister einen fröhlichen Gedankenaustausch gehabt.

Das hatte Rückwirkungen auf das eigentliche Berliner Forschungsobjekt: den Entwurf einer christlichen Eschatologie, die die biblische Verheißung ewigen Lebens im Wahrheitsbewußtsein der Gegenwart zur Geltung bringen und der Ewigkeitsvergessenheit der derzeitigen Theologie entgegenwirken soll. Klarer noch als bei den Vorüberlegungen stellte sich nun die hermeneutische Relevanz des Rechtfertigungsartikels für die Eschatologie heraus. Die Probe darauf wurde wiederum im Berliner Dom gemacht in Gestalt eines Vortrages über die evangelische Gestalt des Glaubens und die Frage nach Tod und ewigem Leben. Leitend war dabei eine neue, schriftgemäßere Konzeption des Gerichtsgedankens.

Den systematischen Ertrag der Zeit zum Lesen und Nachdenken, die mir der Aufenthalt im Wissenschaftskolleg gewährt hat, stellen drei elementare, überaus einfache, aber folgenreiche eschatologische Kategorien dar. Ewiges Leben ist nach meinem Urteil zu begreifen: 1) als *ungehindertes Zusammenkommen*, 2) als *glückendes Zusammensein* und 3) als *unzerstörbares Zusammenbleiben* von Gott und Mensch, Mensch und Mensch und des Menschen mit der nichtmenschlichen Kreatur. Ewigkeit ist dabei nicht nur perspektiv als „Fluchtpunkt“ aller Zeiten, sondern zugleich

aspektiv als „unmittelbare Gegenwart des ganzen ungeteilten Daseins“ zu denken. In diesem Sinne ist an den Ewigkeitsbegriff des Boethius (*simul tota possessio temporum*) anzuknüpfen.

Die gewonnenen Einsichten müssen sich nun noch an den großen biblischen „Gleichnissen vom Himmelreich“ bewähren. Dabei wird es zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem auch in der Bibel reichlich präsenten apokalyptischen Vorstellungsmaterial kommen, so daß die Differenz zwischen einer am Evangelium von der Rechtfertigung orientierten Eschatologie und einer an den Projektionen der religiösen Phantasie orientierten Apokalyptik plausibel wird.

IV

Die wissenschaftlichen Diskussionen mit anderen Fellows, aber ebenso die menschlichen Begegnungen mit ihnen lassen mich mit Vergnügen an das letzte Jahr zurückdenken. Daß man in der Wallotstraße auch deutsch sprechen durfte, habe ich als ein nobles Entgegenkommen zu schätzen gewußt. Der ganz besondere Charme der meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses hat dem Leben im Wissenschaftskolleg einen Schwung gegeben, der gewiß nachwirken wird.